

639.

[1405] Mai 14.

Hdschr.: Gleichzeit. Abschr. Stadtarchiv Mühlhausen Copialb. III (1404—1415) fol. 35^b.

- 5 Anm.: Der nach No. 608 in Aussicht genommene Tag zu Gotha wegen der Seebacher Angelegenheit fand 1405 Apr. 27 statt; vergl. Schreiben an den Rath zu Erfurt dat. [1405] Apr. 20 (an dem mantage in der ostirwochin) mit dem Ersuchen, Vertreter, besonders Rudolf Zeigeler (vergl. No. 336 § 10), dorthin zu schicken, ebenda fol. 31^b. Auf Grund der Gothaer Vereinbarungen fordert Mühlhausen Erfurt auf, zehn mit Gleveningen zu schicken; wollen sie dies thun, so wolle der Landgraf ebenfalls Hilfe senden. Dat. [1405] Mai 3 (am sontage misericordia domini).
 10 Ebenda fol. 35. Auf die Zusage von Erfurt bittet Mühlhausen, die Zehn vor nächstem Sonntage zu schicken, da sie fortwährend von den Feinden beschädigt würden, dat. [1405] Mai 14 (am dornstage nach iubilate), ebenda fol. 37. Nachdem Erfurt Hilfe gesandt, bittet Erfurt auch den Landgrafen auf Grund der Gothaer Abmachungen, die Seinen unverzüglich zu senden, dat. [1405] Mai 22 (am frytage nach cantate), ebenda fol. 38^b, und wiederholt auf dessen Antwort, daß er wegen Ausrüstung der Zehn mit Glen, die er senden will, mit Thile von Sebech reden wolle, die Bitte um sofortige Absendung, weil sonst die von Erfurt wieder abziehen würden, dat. [1405] Mai 27 (am
 15 mittewochin yn der crüzewochin), ebenda fol. 40^b. — Ueber die ebenfalls auf dem Gothaer Tage gepflogenen Verhandlungen wegen des Verhältnisses der Stälte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen sowie der Stadt Goslar zum neuen bez. zum alten König, die hier nicht zu berücksichtigen sind, und ihre Fortsetzung bis ins Jahr 1406 vergl. ebenda fol. 35^b. 39. 43. 67. 74^b.

Der Rath zu Mühlhausen ersucht den Landgrafen Balthasar auf Grund der
 20 auf einem Tage in Gotha getroffenen Vereinbarung, an die Grafen von Regenstein und Wernigerode seine Bewahrung zu thun, da er der Stadt zu Rechte mächtig sein solle und sie Tag und Nacht von seinen und ihren Feinden beschädigt würde. Gegeben — an deme dornstage nach iubilate.

640.

Merseburg, 1405 Mai 14.

25

Hdschr.: Gleichzeit. Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 32 fol. 30^b.

- Anm.: Erzbischof Günther II. von Magdeburg bekennt, daß er alle seine und des Stiftes Streitigkeiten mit den Herzögen Rudolf III. und Albrecht III. von Sachsen dem Landgrafen Balthasar zu gütlicher Entscheidung übertragen und diese Entscheidung zu halten gelobt habe, dat. Merseburg 1405 Juli 9 (am dornstage nach Vdalrici). Gleichzeit. Abschr.
 30 ebenda fol. 30. Im Datum dieses Anlaßbriefes möchte man ein Versehen vermuthen, da der Sühnebrief früher ausgestellt ist. An eine Vordatirung des letzteren zu denken, verbietet das Bündniß, das die Herzöge Rudolf und Albrecht von Sachsen mit Erzbischof Günther von Magdeburg und Graf Günther von Schwarzburg als Vorsteher der Mark Brandenburg 1405 Juni 16 schließen, gedr. Riedel Cod. dipl. Brand. II. 3,169. Vergl. Heidemann Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren 135, der die Vermuthung ausspricht, daß damit ein undatirtes Schreiben des Bertram von Holstendorp an die Rathmannen der Stadt Berlin in Zusammenhang stehe, nach welchem Bertram
 35 erfahren hat, wo myn here van Mytzen und de van Sassen sin gheweset in user hern lande von Swartzeborch, und um nähere Nachrichten darüber wie über den Aufenthalt und das Verhalten Günthers von Schwarzburg bittet. Or. Pap. Stadtarchiv Berlin. Gedr. Fidicin Beiträge z. Gesch. d. St. Berlin 2,106.

Landgraf Balthasar bekennt, daß er zwischen Erzbischof Günther II. von Magde-
 40 burg einerseits und den Herzögen Rudolf III. und Albrecht III. von Sachsen andererseits geteidingt und sie wegen der zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten gerichtet und geeint habe. Die Stadt Aken und das Schloß Glorob sollen zu rechtem Eigen beim Erzbischof und Stift bleiben. Ferner sollen die Herzöge den Erzbischof und das Stift zu dem Schlosse Jüterbog (Gudirbock) kommen lassen, nachdem vorher der Erzbischof 1500 Schock
 45 böhmischer Groschen für Lediglassung von Gefangenen, die die Herzöge dem verstorbenen Erzbischof Albrecht IV. und dem Stift in offenem Kriege abgefangen haben, und für